

Der Koalitionsvertrag aus niedersächsischer Sicht:

Nachfolgend werden in einer ersten groben Übersicht die Schwerpunkte der Vereinbarung mit Wirkung auf das Land Niedersachsen aufgelistet. Die detaillierte Ausgestaltung der einzelnen Punkte bleibt dann den jeweiligen Gesetzgebungsverfahren vorbehalten.

Landwirtschaft:

Für das Agrarland Nr.1 in Deutschland ist dieser Punkt von zentraler Bedeutung. Die Agrarpolitiker haben sich daher auf ein Maßnahmenkonzept geeinigt, das sowohl die Weiterentwicklung der Landwirtschaft als Branche wie auch Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume im Blick hat. Zentrale Forderung der Union dabei: Lösungen statt Verbote.

Vor dem Hintergrund der **Herausforderungen für die ländlichen Räume** sollen diese noch stärker gefördert werden:

- In der Bundesregierung wird ein **Schwerpunkt für ländliche Räume**, Demographie und Daseinsvorsorge gebildet und
- die **Ressortzuständigkeiten** werden besser koordiniert.

Die Beschlüsse der Agrarministerkonferenz zur **nationalen Umsetzung der GAP** werden von der kommenden Bundesregierung umgesetzt.

Außerdem wichtig:

- **Agrardiesel** wird verstetigt
- **Verbandsklagerecht** kommt nicht

Verkehrsinfrastruktur:

Hier sollen insbesondere die Seehafenhinterlandanbindungen verbessert werden, wobei vorrangig die Beseitigung der Engpässe („Flaschenhälse“) im Schienen- und Straßenverkehr angegangen werden sollen. Es liegt in der Natur der Sache, dass Niedersachsen hiervon besonders profitieren wird.

Die entsprechenden Formulierungen im Koalitionsvertrag lauten:

- Um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Häfen zu stärken, entwickeln wir das Nationale Hafenkonzept unter Berücksichtigung des Bundesverkehrswegeplans 2015 weiter und beseitigen Engpässe bei der land- und seeseitigen Anbindung deutscher See- und Binnenhäfen mit internationaler Bedeutung.

- Die Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans 2015 – 2030 (BVWP) als verkehrsträgerübergreifende Netzplanung werden wir zügig, transparent und unter Beteiligung der Öffentlichkeit vorantreiben. Dabei werden wir auf eine bedarfsgerechte Dimensionierung von Neu- und Ausbauprojekten achten. Nicht jeder Wunsch ist erfüllbar.
- Für besonders dringende und schnell umzusetzende überregional bedeutsame Vorhaben wird im neuen BVWP und in den Ausbaugesetzen für die Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße ein „nationales Prioritätenkonzept“ definiert.
- In diese Projekte sollen künftig als Zielgröße 80 Prozent der Mittel für den Neu- und Ausbau fließen. Dazu gehören der Ausbau hoch belasteter Knoten, Seehafenhinterlandanbindungen und Hauptachsen, die Schließung wichtiger überregional bedeutsamer Netzlücken sowie die Einbindung transeuropäischer und in völkerrechtlichen Verträgen vereinbarter Verkehrsachsen.
- Das Sonderprogramm „Offshore-Windenergie“ der KfW Bankengruppe öffnen wir für den Bereich der Hafen- und Schiffskapazitäten. Darüber hinaus werden wir ein gesondertes Kreditprogramm der KfW Bankengruppe zur Finanzierung von Spezialschiffen und Offshore-Strukturen prüfen, um den Ausbau der Offshore-Windenergie zu flankieren.

Energiepolitik:

Auch in der Energiepolitik – und hier insbesondere bei den Erneuerbaren Energien – ist Niedersachsen führend. Daher hält der Koalitionsvertrag auch hier einige wichtige Punkte bereit. Wichtig ist die Reform des EEG hin zu mehr Wettbewerb und einer zielgerichteteren Förderung, die letztlich auch dazu dienen soll, die Strompreise bezahlbar zu halten. Auch die für Niedersachsen wichtigen Themen wie Endlagersuche oder Fracking werden in niedersächsischem Sinne behandelt. Es bleibt beim festen Vorsatz der Rückholung des Abfalls aus der Asse, sowie unter enger Einbindung Niedersachsens beim offenen Verfahren der Endlagersuche. Beim Fracking gilt der von uns unterstrichene Vorrang vor dem Schutz von Mensch und Umwelt.

Die entsprechenden Formulierungen im Koalitionsvertrag lauten:

- Wir setzen uns für einen nachhaltigen, stetigen und bezahlbaren Ausbau der Erneuerbaren ein. Dafür werden wir im EEG einen im Gesetz geregelten Ausbaukorridor festlegen und den Ausbau steuern. Damit stellen wir sicher, dass die Ausbauziele erreicht werden und die Kosten im Rahmen bleiben.

- Photovoltaik: Die jetzt geltende Regelung (u.a. atmender Deckel, Obergrenze) hat sich bewährt und wird beibehalten. Der Zubau in diesem Jahr liegt nahe an dem im EEG festgelegten Ausbaukorridor.
- Biomasse: Der Zubau von Biomasse wird überwiegend auf Abfall- und Reststoffe begrenzt. Dies dient dem Schutz der Natur, vermeidet die „Vermaisung“ der Landschaft und entschärft Nutzungskonkurrenzen. Bestehende Anlagen sollen möglichst bedarfsorientiert betrieben werden, um Vorteile für Systemstabilität zu nutzen. Wir entwickeln ein Gesamtkonzept für Anbau, Verarbeitung und Nutzung von Biomasse unter bioökonomischen Gesichtspunkten. Dabei soll deren Einsatz einen sinnvollen Beitrag zum CO₂-Minderungsziel leisten und Nutzungskonkurrenzen mit dem Arten- und Naturschutz entschärft werden.
- Wind an Land: Wir werden die Fördersätze senken (insbesondere bei windstarken Standorten), um Überförderungen abzubauen und gleichzeitig durch eine Weiterentwicklung des Referenzertragsmodells dafür sorgen, dass bundesweit die guten Standorte mit einem Referenzwert von 75 bis 80 Prozent auch zukünftig wirtschaftlich genutzt werden können. Wir werden eine Länderöffnungsklausel in das Baugesetzbuch (BauGB) einfügen, die es ermöglicht, länderspezifische Regeln über Mindestabstände zur Wohnbebauung festzulegen.
- Wind auf See: Orientiert an den realistischen Ausbaumöglichkeiten legen wir den Ausbaupfad 2020 auf 6,5 GW fest. Um anstehende Investitionen mit langen Vorlaufzeiten bei Offshore-Wind nicht zu gefährden, werden die dafür kurzfristig notwendigen Maßnahmen getroffen. Zur Sicherstellung erfolgt eine Verlängerung des Stauungsmodells bis zum 31. Dezember 2019. Hierzu ist zeitnah ein Kabinettsbeschluss vorgesehen. Für den weiteren Ausbaupfad bis 2030 gehen wir von durchschnittlich zwei Windparks pro Jahr mit einer Leistung von je ca. 400 MW aus, um einen Ausbau von 15 GW bis 2030 zu erreichen.
- Wasserkraft: Die bestehenden gesetzlichen Regeln haben sich bewährt und werden fortgeführt.

Endlager

Die entsprechenden Formulierungen im Koalitionsvertrag lauten:

- Wir wollen die Endlagerfrage aus Verantwortung für die nachfolgenden Generationen lösen. Deswegen werden die Errichtung des Endlagers Konrad und die Schließung des Endlagers Morsleben

vorgetrieben und die Voraussetzungen für die Rückholung der Abfälle aus der Schachtanlage Asse II geschaffen.

- Im ehemaligen Salzbergwerk Asse II wird weiter mit Nachdruck an der Rückholung des Atommülls gearbeitet. Wir werden die Rückholungsplanung weiter konkretisieren und die dafür notwendigen Finanzmittel auch weiterhin zur Verfügung stellen.
- Die Entsorgungs-Richtlinie (EURATOM) und das Standortauswahlgesetz setzen wir zügig und vollständig um und verwirklichen dadurch den Trennungsgrundsatz.
- Das Auswahlverfahren für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle wird nach Abschluss der Kommissionsberatungen unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit eingeleitet.
- Auf dem Weg zur gemeinsamen Endlagersuche werden der Bund und das Land Niedersachsen ein einvernehmliches Vorgehen im Hinblick auf den Standort Gorleben verabreden.

Fracking

Die entsprechenden Formulierungen im Koalitionsvertrag lauten:

- Nach den vorliegenden Untersuchungen zur Umweltrelevanz ist der Einsatz der Fracking-Technologie bei der unkonventionellen Erdgasgewinnung – insbesondere bei der Schiefergasförderung – eine Technologie mit erheblichem Risikopotential. Die Auswirkungen auf Mensch, Natur und Umwelt sind wissenschaftlich noch nicht hinreichend geklärt. Trinkwasser und Gesundheit haben für uns absoluten Vorrang.
- Den Einsatz umwelttoxischer Substanzen bei der Anwendung der Fracking-Technologie zur Aufsuchung und Gewinnung unkonventioneller Erdgaslagerstätten lehnen wir ab. Über Anträge auf Genehmigung kann erst dann entschieden werden, wenn die nötige Datengrundlage zur Bewertung vorhanden ist und zweifelsfrei geklärt ist, dass eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu befürchten ist (Besorgnisgrundsatz des Wasserhaushaltsgesetzes).
- Auch die Entsorgung des Flowback aus Frack-Vorgängen mit Einsatz umwelttoxischer Chemikalien in Versenkbohrungen ist wegen fehlender Erkenntnisse über die damit verbundenen Risiken derzeit nicht verantwortbar. Die Koalition wird unter Einbeziehung der Länder und der Wissenschaft in einem gemeinsamen Prozess mit den Unternehmen erarbeiten, welche konkreten Erkenntnisse die

Erkundungen liefern müssen, um Wissensdefizite zu beseitigen und eine ausreichende Grundlage für mögliche nachfolgende Schritte zu schaffen. Dies soll in einem transparenten Prozess erfolgen. Im Dialog mit allen Beteiligten sollen unter Federführung der Wissenschaft Forschungsergebnisse bewertet werden. Die Koalition wird kurzfristig Änderungen für einen besseren Schutz des Trinkwassers im Wasserhaushaltsgesetz sowie eine Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bergbaulicher Vorhaben vorlegen, die vor Zulassung von Maßnahmen zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mittels Fracking eine obligatorische UVP und Öffentlichkeitsbeteiligung vorsieht.

Arbeitsmarktpolitik:

Mindestlohn

Hier sind neben den üblichen Auswirkungen auf Wirtschaft und Mittelstand aus niedersächsischer Sicht insbesondere die Auswirkungen auf die Saisonarbeitskräfte von Bedeutung. Gerade im Falle der Erntehelfer ist es wichtig, dass bisherige Tarifverträge bis 2017 ihre Gültigkeit behalten. Durch diese Ausnahmeregelungen bleibt es also beim bisher ausgehandelten Stundenlohn. Bis 2017 würde der Stundenlohn bei den Erntehelfern nach tariflicher Vereinbarung ohnehin auf 8,50 Euro anwachsen.

Die entsprechenden Formulierungen im Koalitionsvertrag lauten:

- Wir werden das Gesetz im Dialog mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern aller Branchen, in denen der Mindestlohn wirksam wird, erarbeiten und mögliche Probleme, z. B. bei der Saisonarbeit, bei der Umsetzung berücksichtigen.